

Darf ein Schulleiter Noten ändern?

Beitrag von „unter uns“ vom 22. Dezember 2010 17:43

Beliebtes Diskussionsthema bei uns, aber bisher ohne, dass ich jemals eine juristisch befriedigende Antwort gehört hätte: Darf ein SL die Note des Fachlehrers etwa unter einer Klassenarbeit eigenmächtig ändern? Land ist BW, aber die Rechtslage in anderen Ländern ist sicher auch interessant.

Beitrag von „Nighthawk“ vom 22. Dezember 2010 18:29

In der bayerischen GSO (gymnasiale Schulordnung) steht:

"Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann nach Rücksprache mit der Lehrkraft und der Fachbetreuerin oder dem Fachbetreuer einen großen Leistungsnachweis für ungültig erklären und die Erhebung eines neuen anordnen, insbesondere wenn die Anforderungen für die Jahrgangsstufe nicht angemessen waren oder der Lehrstoff nicht genügend vorbereitet war."

Der Schulleiter kann also Schulaufgaben annullieren.

und in der Lehrerdienstordnung (uff, elende Sucherei 😊) steht:

§ 27 Abs. 4 Satz 2 LDO: Der Schulleiter kann im EINVERNEHMEN mit der Lehrkraft ODER bei Beschluss der Lehrerkonferenz die Note einer schriftlichen Aufgabe ändern.

Beitrag von „unter uns“ vom 27. Dezember 2010 18:59

Danke, Nighthawk, das hilft mir schon mal weiter. Die Hürden scheinen doch nicht ganz niedrig zu sein. Dachte ich mir schon.

Beitrag von „alias“ vom 27. Dezember 2010 19:21

Die Frage betrifft Ba-Wü. "Dank" Bildungshoheit der Länder sind nur Verordnungen der einzelnen Länder verbindlich.

Beitrag von „Nighthawk“ vom 27. Dezember 2010 20:43

Dass es BW betrifft, war mir klar - aber es wurde ausdrücklich auch nach den Regelungen anderer Bundesländer gefragt.

Ebenso ausdrücklich habe ich bei meinem Beitrag das Ganze auf Bayern bezogen.

Unter uns hat jetzt wohl gefolgert, dass es in BW dann auch nicht so einfach geht.

Beitrag von „barmeliton“ vom 28. Dezember 2010 16:16

Ich hatte mal das Problem, dass einer Mutter das Minuszeichen hinter der B2- (das entspricht einer 1-) ihrer Tochter nicht gefiel. Sie meinte das Minuszeichen macht einen schlechten Eindruck auf dem Bewerbungszeugnis) Diese Mutter arbeitet in unserer Cafeteria. Nachdem ich ihr ein paar mal versicherte, dass ich die Note nicht verändern möchte, da ich sie für gerechtfertigt halte ging sie schnurstracks zur Abteilungsleiterin. Diese verlangte meine komplette Notendokumentation. Als ihr dann zu dieser Note noch ein schriftlicher Test fehlte hat sie mich "sanft" dazu gebracht diese Note zu ändern. Ich war noch neu an der Schule und wollte alles richtig machen. Das war aber auch mein Fehler.

Die Note wurde geändert. Mich beunruhigt das "Signal" an andere Eltern.

Beitrag von „unter uns“ vom 28. Dezember 2010 16:40

Zitat

Unter uns hat jetzt wohl gefolgert, dass es in BW dann auch nicht so einfach geht.

Exakt mein Gedanke ;). Bayern ist traditionell wohl das Land mit den steilsten Hirarchien. Wenn der SL da schon nicht frei schalten darf, darf er es mit hoher Wahrscheinlichkeit in BW auch nicht.

Zitat

Als ihr dann zu dieser Note noch ein schriftlicher Test fehlte hat sie mich "sanft" dazu gebracht diese Note zu ändern.

Nun, immerhin hat die AL die Note nicht eigenmächtig zu ändern versucht. Das ist doch schon mal was.

Beitrag von „HerrW“ vom 28. Dezember 2010 18:49

In NRW ist der/die einzige, der/die Noten gibt der Fachlehrer/die Fachlehrerin.

Da hat ein Schulleiter/eine Schulleiterin nicht reizureden. Die Eltern können gegen die Note klagen und dann kann eine höhere Stelle die Note ggf. abändern. SL aber nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Dezember 2010 19:13

HerrW: das stimmt so nicht ganz.

In der ADO für NRW (§19, Abschnitt 4) heißt es:

Zitat

Hält der Schulleiter oder die Schulleiterin allgemein oder im Einzelfall die Notengebung eines Lehrers oder einer Lehrerin für unvereinbar mit den Vorschriften zur Leistungsbewertung oder allgemeinen Bewertungs- grundsätzen und ist darüber kein Einvernehmen unter den Betroffenen zu erreichen, ist die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Sprich: es steht nichts davon, dass er die Noten eigenmächtig ändern darf. Er darf aber in die Notengebung reinreden, wenn sie nicht vorschriftsmäßig erteilt wurde oder es den Anschein

hat, dies wäre geschehen. Dafür braucht er nicht die "Klage" der Eltern, sondern kann aus eigenem Antrieb arbeiten (wenn er es für nötig hält). Er kann dabei aber eine Änderung der Noten nicht gegen den Willen des Lehrers bestimmen, sondern muss ggf., wie du schreibst, die vorgesetzte Behörde einschalten.

Grüße,

kl. gr. Frosch

Beitrag von „alias“ vom 28. Dezember 2010 20:49

Der Schulleiter muss nachweisen, dass die Noten nicht rechtmäßig zu Stande gekommen sind. SchG von Ba-Wü, §41, Abs.2:

Zitat

(2) Der Schulleiter ist in Erfüllung seiner Aufgaben weisungsberechtigt gegenüber den Lehrern seiner Schule. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bildungs- und Lehrpläne **und der für die Notengebung allgemein geltenden Grundsätze** sowie ermächtigt, Unterrichtsbesuche vorzunehmen und dienstliche Beurteilungen über die Lehrer der Schule für die Schulaufsichtsbehörde abzugeben.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal//;jsession...r-NotBildVBWpG1>

Ob sich daraus die Berechtigung ableiten lässt, die Noten eigenmächtig abzuändern, halte ich für zweifelhaft, denn laut Notenverordnung, Absatz I hat nur der Lehrer die Note zu verantworten und festzulegen:

Zitat

I. Vorbemerkungen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfordert neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die Vermittlung von Werten und Wertvorstellungen wie sie im Grundgesetz, in der Landesverfassung und in § 1 des Schulgesetzes niedergelegt sind. **Der Lehrer als Erzieher benötigt zur Verwirklichung seiner Aufgaben einen pädagogischen Freiraum, bei der Leistungsbeurteilung einen pädagogischen Beurteilungsspielraum. Dem tragen die nachfolgenden Regelungen zur Notenbildung dadurch Rechnung,**

daß sie sich auf ein Mindestmaß beschränken und insbesondere regeln, worauf im Interesse der Chancengerechtigkeit der Schüler nicht verzichtet werden kann. Dies erfordert andererseits, daß der Lehrer seinen pädagogischen Beurteilungsspielraum, den er im Interesse des Schülers hat, verantwortungsvoll nutzt.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...r-NotBildVBWpG3>

Beitrag von „unter uns“ vom 28. Dezember 2010 21:31

Danke noch mal zusammen, es ergibt sich doch ein Bild!

alias: Ja, die § kenne ich. Daraus geht m. E. relativ klar hervor, dass die SL hier nicht einfach herumpfuschen darf. So hab ich es auch in der Ausbildung gelernt. Ich stoße aber immer wieder auf den Mythos, dass der SL dieses und jenes dürfe - angeblich (!) gibt es entsprechende Verordnungen, die mir aber noch niemand zeigen konnte...

Beitrag von „Mikael“ vom 28. Dezember 2010 22:52

1. Eine einzelne Note aus einer Klassenarbeit kann niemand "anfechten" (schon gar nicht mit Widerspruch / Klage).
2. Erziehungsberechtigte / der Schüler (sofern volljährig) kann nur gegen einen "Verwaltungsakt" angehen (Widerspruch, falls erfolglos: Klage vor dem VerwG), z.B. die Nichtversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe. Erst dann wird eine entsprechende Zeugnisnote anfechtbar.

In Niedersachsen:

Der Schulleiter darf weder eine einzelne Klassenarbeits- noch eine Zeugnisnote abändern (letzteres auch nicht die Zeugniskonferenz!). Er kann aber die Überprüfung einer Zeugnisnote durch die Schulaufsicht veranlassen, wenn er berechtigte Zweifel an deren Zustandekommen hat.

Bei schriftlichen Arbeiten: Sind in Niedersachsen in der Sekundarstufe I 30% oder mehr nicht ausreichend (50% in der Sekundarstufe II schelchter als 5 Punkte), muss die entsprechende Arbeit dem Schulleiter zur Genehmigung vorgelegt werden. Wird sie nicht genehmigt, muss sie

wiederholt werden. Der Schulleiter darf aber nicht eigenmächtig den Bewertungsmaßstab ändern.

Gruß !

Beitrag von „stranger“ vom 20. Juli 2011 22:03

Zitat von kleiner gruener frosch

HerrW: das stimmt so nicht ganz.

In der ADO für NRW (§19, Abschnitt 4) heißt es:

Sprich: es steht nichts davon, dass er die Noten eigenmächtig ändern darf. Er darf aber in die Notengebung reinreden, wenn sie nicht vorschriftsmäßig erteilt wurde oder es den Anschein hat, dies wäre geschehen. Dafür braucht er nicht die "Klage" der Eltern, sondern kann aus eigenem Antrieb arbeiten (wenn er es für nötig hält).

Er kann dabei aber eine Änderung der Noten nicht gegen den Willen des Lehrers bestimmen, sondern muss ggf., wie du schreibst, die vorgesetzte Behörde einschalten.

Grüße,

kl. gr. Frosch

Das mag in der Theorie ganz wunderbar klingen,... wir haben den Fall konkret mit der Kölner Schulaufsicht durchgespielt und bemerkenswerte Hilfestellung erhalten. Die Sache gipfelte in einem "Deal", insgesamt einem marokkanischen Basar nicht unähnlich, wobei man orientalischen Geschäfts- und Verhandlungsriten nicht dadurch zu nahe treten will, dass man sie mit dem kölk'schen Klüngel vergleicht. Die Schulaufsicht hat Nachprüfungen angesetzt, diese gar zum Teil besucht und recht lustige "Empfehlungen" bzgl. der Endnoten gegeben.

Beitrag von „magister999“ vom 22. Juli 2011 17:21

Falls die Frage noch interessant ist: Es gibt in Baden-Württemberg in seltenen Fällen das "Selbsteintrittsrecht" des Schulleiters. Dass ein Schulleiter eine Note ändern kann, ist also kein

Mythos.

Hier ein Zitat (aus einem längeren Aufstaz eines leitenden Ministerialbeamten) aus der Zeitschrift "Schulverwaltung Baden-Württemberg", Heft 4, 1999:

Korrektur einer fehlerhaften Note

Hat ein Lehrer unter Verstoß gegen die geltenden Regelungen und Grundsätze eine Note erteilt (Einzelnote oder Zeugnisnote), muss er sie korrigieren. Wurde bereits in der Klassenkonferenz über das Zeugnis beziehungsweise die Halbjahresinformation beschlossen, muss er sich an den Schulleiter wenden, damit neu beschlossen wird. Der Regelfall ist jedoch, dass die Note aufgrund einer Beschwerde des Schülers oder seiner Eltern durch den Schulleiter oder die Schulaufsicht überprüft wird. Wenn sie einen Verstoß feststellen und der Lehrer ihn bei seiner Anhörung nicht beseitigt, haben sie ihn anzuweisen, die Note unter Vermeidung des Verstoßes neu zu bilden. Bei einer Einzelnote wird dies in der Regel bedeuten, dass sie nicht berücksichtigt wird. Weigert sich der Lehrer, dem nachzukommen, oder bildet er die Note wiederum fehlerhaft, können der Schulleiter oder die Schulaufsicht die Note selbst feststellen (Selbsteintrittsrecht). Der Schüler hat einen Anspruch darauf, sobald als möglich eine korrekte Note zu erhalten. Dieser Selbsteintritt ist eine innerdienstliche Maßnahme und kein Eingriff in die pädagogische Verantwortung des Lehrers (§ 38 Abs. 2 SchG); der Lehrer hat dagegen keine Klagemöglichkeit vor den Verwaltungsgerichten.

edit: Tippfehler

Beitrag von „unter uns“ vom 22. Juli 2011 19:02

Der Passus ist mir bekannt, trifft aber den von mir gemeinten Fall nicht. Denn hier geht es um:

Zitat

Verstoß gegen die geltenden Regelungen und Grundsätze

Dass der SL über die Einhaltung der "allgemeinen Grundsätze der Notengebung" wachen muss, ist klar und steht meiner Erinnerung nach im Schulgesetz (müsste nachgucken). Dies betrifft aber in der Regel die konkrete Notengebung NICHT. Der SL kann also Noten ändern, wenn z. B. ein Lehrer nur "sehr gut", "gut" und "befriedigend" vergibt oder wenn er bei 58 von 60 Punkten ein "ausreichend" erteilt - hier liegen m. E. hinreichend klare Verstöße gegen "Grundsätze und Regelungen" vor. Wenn aber ein Lehrer unter regulären Bedingungen ein "befriedigend" gibt,

kann der SL nicht einfach sagen, der Schüler braucht für seine Versetzung ein "gut", und die Note ändern.

Abgesehen davon darf der SL selbst im Fall grober Regelverstöße nur im letzten Schritt eine Note ändern - zuvor muss der Kollege zur Änderung aufgefordert werden.

Noch mal: Aus dem Auftrag, die "Grundsätze der Notengebung" zu überwachen, folgt m. E. in 99,9% praktischer Fälle KEINE Berechtigung des SL, einfach Noten zu ändern.

Beitrag von „Kohlhaas“ vom 19. Mai 2012 15:25

Hallo,

eigentlich bin ich kein Forenmensch, habe aber Fragen die ich gerne geklärt haben möchte.

Mein Schulleiter, der sehr auf Außenwirkung bedacht ist, hat kürzlich einen Kollegen zu sich zitiert. Dieser sollte die Note des Kurshalbjahres 13/2 von 2 NP auf 5 NP (!) ändern, da sonst der betreffende Schüler sein Abitur nicht bestehen/ erhalten würde. Wie gesagt, es geht hier um eine Änderung der Abschlussnote (Fach Geschichte) von 2 auf 5 NP. Der Kollege hatte sich zunächst gesträubt, woraufhin der SI erklärte, er nehme ihm die Entscheidung ab. Fazit: Zeugnisnote wird verändert, Schüler bekommt sein ABI. Frage also: Ist dies überhaupt zulässig, wo kann ich nachschlagen?

Vielen Dank!

Beitrag von „Hawkeye“ vom 19. Mai 2012 18:50

Es wäre die Frage, ob du wirklich ein Lehrer bist. Als solcher dürfte dir klar sein, wo du nachschlagen müsstest.

Viele Grüße zurück

PS: Als Nicht-Lehrer dürfstest du hier nicht posten.

Beitrag von „magister999“ vom 19. Mai 2012 19:29

Zitat von Kohlhaas

Fazit: Zeugnisnote wird verändert, Schüler bekommt sein ABI.

Kohlhaas hat vergessen anzufügen, wieviel Geld der Schulleiter vom Vater des Abiturienten erhalten hat.

Im Ernst: Die Geschichte mit der vom Schulleiter eigenmächtig abgeänderten Note im Fach Geschichte halte ich für derart haarsträubend, dass sich sachliche Kommentare erübrigen.

Beitrag von „Kohlhaas“ vom 19. Mai 2012 19:51

Ja, ich bin Lehrer. Danke für das Vertrauen. (Hier müsste jetzt wahrscheinlich so ein smileydingens mit ironischem Ausdruck hin.)

Welchen Grund sollte ein Schüler haben, sich über eine bessere Note zu beklagen? Das Schulgesetz kenne ich. Die Frage ist eher, ob es darüber hinaus weitere Möglichkeiten gibt sich zu belesen. Die Sache hat sich übrigens wie geschildert zugetragen. Davon abgesehen ist dies kein Einzelfall an unserer Schule.

Wäre also dankbar, für irgendwelche konstruktive Ratschläge.

Wenn weitere Zweifel an meiner Identität bestehen, wie kann ich es denn beweisen? Meine Fächerkombi habe ich bewusst nicht angegeben, da ich nicht als Maulwurf an unserer Schule enttarnt werden möchte.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2012 20:42

Lieber Kohlhaas,

in dem Nachbarthread zu diesem Thema habe ich ja vom Eingriffsrecht des Schulleiters geschrieben.

Wenn ein Schulleiter eigenmächtig Noten verändert, um die Zulassung zum Abitur zu ermöglichen bzw. einen Abschluss zu ermöglichen, so ist das meines Wissens NICHT durch das Württembergische Schulgesetz gedeckt.

Was kann man als Lehrkraft tun?

Bei dem Vorgehen des Schulleiters müsste es sich ggf. sogar um einen so genannten Verwaltungsakt handeln, weil hier die Zulassung zu einem Prüfungsverfahren erteilt wird.

Jedem Beamten steht ein so genanntes "Remonstrationsrecht" - auch oder gerade gegen den eigenen Schulleiter zu. Darüber hinaus ist es die Pflicht eines jeden Beamten, gegen offensichtlich rechtswidriges Vorgehen selbst vorzugehen - insbesondere dann, wenn man explizit Kenntnis davon erlangt.

Die Remonstration oder ggf. eine "Beschwerde" muss natürlich auf dem Dienstweg erfolgen.

Gruß

Bolzbald

Beitrag von „Kohlhaas“ vom 19. Mai 2012 20:57

Hallo Bolzbald,

danke für die Antwort. Jetzt stellt sich die Frage: Recht haben und Recht bekommen. Mein Vertrauen ins RP ist doch relativ gering, versteht man sich doch (Schulleitung und Abteilung 7) sehr gut in den höheren Gefilden. Weiterhin dürfte ich dann von der Schulleitung ziemlich abgestraft werden. Aber es ist kein Einzelfall. Allgemein werden Kollegen von der Notwendigkeit einer Änderung der Punktzahl überzeugt, damit Schüler ihr Abitur erhalten. AUs diesem Grunde übrigens auch mein Benutzername.

Grüße

Kohlhaas

Beitrag von „Hawkeye“ vom 20. Mai 2012 19:52

Hallo Holhaas,

hier gibt es viele komische Schülereinträge. Also nichts für ungut.

Der Ironiesmilie ist ganz einfach ;).

Das wirklich eigenmächtige Ändern von Noten dürfte wohl nirgends direkt erlaubt sein. Es gäbe wohl einige Ausnahmen, die jedenfalls bei uns eintreten und so oder ähnlich überall gleich sind, und zwar wenn zwei Korrektoren nicht einig sind oder wenn die Prüfungskommission insgesamt darüber abstimmt.

Zum weiteren Nachlesen empfehle ich eher immer die Kommentare zum Schulgesetz, weil es dort idR. um die Anwendung von Schulrecht geht.

Ich lese in regelmäßigen Abständen die Ergänzungsbände zu den schulrechtlichen Sammlungen aus dem Carl Link Verlag. Normalerweise müsste in jedem Lehrerzimmer ein aktualisiertes Schulrecht stehen und dann müsste man auch auf die "Ergänzungsbände Schulrecht" zugreifen können.

Und ich stimme Bolzbold zu: Es ist die Rücknahme eines Verwaltungsaktes, der im Prinzip doch durch die Unterschrift des Kollegen unter die entsprechende Note oder Noten zustande kommt. Habe hier grad einen Ergänzungsband liegen - Wolfgang Bott: Grundkurs Schulrecht VI. Da geht es um Verwaltungsrecht und eben um Verfahren bei Anfechtung von Noten u.a.

Auf Seite 40 findet sich der Fall 6: Eine lehrkraft wird angewiesen, einen Schüler ohne Rücksicht auf die Leistungen zu begünstigen, weil der Vater ein bekannter Politiker ist. Diese Anweisung wird als nichtig betrachtet.

Ich würde doch mindestens den Personalrat einschalten, eher sogar den Hauptpersonalrat.

Weiterhin würde ich solche Gespräche nicht mehr allein mit dem Schulleiter führen.

Vielleicht sogar die Entscheidungen des Chefs schriftlich niederlegen lassen? Muss das nicht irgendwo schriftlich festgehalten werden? Es gibt doch Prüfungsprotokolle, Konferenzprotokolle?

Und ich würde nicht dem Vorurteil verfallen, dass "die da oben" alle unter einer Decke stecken. Vielleicht wartet man da "ganz oben" ja auch auf bestimmte Umstände, dass man dem Schulleiter etwas "nachweisen" kann.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Mai 2012 21:11

Hawkeye

Danke für die Bestätigung aus dem Ländle.

Kohlhaas hat jedoch seine Aussagen präzisiert. Anscheinend übt der Schulleiter "nur" entsprechenden Druck aus, um den entsprechenden Kollegen dazu zu bewegen, selbst die "passende" Note zu geben.

Auch dazu hat der Schulleiter natürlich kein Recht. Es stellt sich nur die Frage, wie viele Kollegen, die "noch etwas werden wollen", sich diesem Druck deutlich und offen widersetzen.

Wenn die Dinge so laufen wie jetzt von Kohlhaas beschrieben, wäre das zudem schwer zu beweisen, es sei denn, vier oder fünf Kollegen würden einhellig von den konkreten Methoden berichten und ggf. weitere Zeugen benennen können.

Gruß
Bolzbolt

Beitrag von „Hawkeye“ vom 20. Mai 2012 21:55

Ländle? Nix da, Franggn...



Naja, aber dem Druck kann man ja auch ausweichen. Oder nicht? Ich weiß, dass viele Lehrerkollegen an ihren Schulen hängen, bzw. wie schwer bei euch eine Versetzung ist, aber hier könnte ich mir keine Zukunft vorstellen. Ich kann mir bei einem Unterschied von einem Punkt vielleicht noch etwas zugunsten des Schülers vorstellen, wenn es um eine Prüfung geht. Aber als Gesamtnote einen Unterschied von drei Punkten einfach so einzuebnen...hm.

Bzw. eben nicht allein in solche Gespräche gehen. Ich denke, es dürfte doch auch gutes Recht sein, wenn man da Personen seines Vertrauens hinzuzieht.

Und schließlich: Was ist zu erwarten, wenn man sich weigert?

Welche Form der Abstrafung kann man sich vorstellen?

Erhöhtes Überprüfen von schriftlichen Leistungsfeststellungen? Dokumentation der mündlichen Noten?

Beitrag von „Kohlhaas“ vom 21. Mai 2012 21:34

@ Hawkeye: Passt schon. Sehe es immer als Kompliment, wenn man mich nicht für einen typischen Lehrer hält.

@ Hawkeye und Bolzbold

Leider hat sich heute ergeben, dass die Situation nicht ganz wie beschrieben ist. Der betroffene Lehrer hat die Note auf Nachdruck des Schulleiters selbst geändert. Damit ist der SL aus dem Schneider. Der Ablauf war wie folgt: SL bittet Fachleher zu sich. FL bekommt mitgeteilt, Schüler X benötigt 5 NP. SL meint, es sei entweder die Entscheidung des FLs die Note zu ändern, oder er (SL) entscheide. FL blieb bei 2NP. SL meinte, er nehme es in seine Hände und entscheide.

Fakt ist, die Note wurde geändert. Warum der FL doch eingeknickt ist, keine Ahnung. Er meinte, er habe die Weisung bekommen dies zu ändern. (Außerdem erst seit kurzer Zeit an der Schule). Leider kann man dem SL jetzt nicht ans Bein treten. Wie der FL überredet wurde, ist nicht rauszufinden. Vier-Augen-Gespräch und Türe zu.

Tut mir also leid, wenn ich zuvor uninformativ irgendwelche Zusammenhänge falsch wiedergegeben habe.

Das Problem ist aber, es ist die Regel an dieser Schule. Lehrer bekommen gesagt, wieviele Punkte von den Wackelkandidaten in den mündl. Prüfungen erzielt werden müssen. Dies vor dem ganzen Kollegium mit der verlangten Zusicherung, ob dies zu erreichen ist.

Kürzlich war ein Kollege beim Schulleiter (Türe natürlich zu), da sich eine Schülerin beschwert hatte. Sie hatte 4NP im Zeugnis, der Lehrer musste sich rechtfertigen wie die Note zustande kam und wie er generell seine Noten mache. Unter Hinweis, dass die Schule keinen Rechtsstreit mit irgendwelchen Anwälten möchte erging der Ratschlag des SL, 5 NP zu machen.

Die Liste wäre lange und ich dem Schlaganfall nahe. Die Praxis an der Schule ist: Möglichst hohe Note geben und den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Das erklärt, weshalb es Kurse mit einem Schnitt von 12,9 NP gibt(!).

Wie gesagt: Tut mir leid für die anfängliche Fehlinfo. Gesamtsituation ist dennoch besch.... .

Sollten Fehler im Text sein: Sorry, bin gerade ein wenig erzürnt. (Hier mein erstes Gesichtdingens) 

Beitrag von „herb roder“ vom 21. Mai 2012 21:56

Kommt mir irgendwie bekannt vor.

Ich hätte ja gedacht, dass es bei euch in BW noch korrekter zugeht.

Ich überlege, die Schule zu wechseln, aber wenn das überall so ist...

Beitrag von „Kohlhaas“ vom 22. Mai 2012 20:12

Hei Herb,

ich hatte das gleiche von anderen Bundesländern gedacht. Auch ich wollte irgendwann mal einen Versetzungsantrag stellen, aber wohin? Langsam glaube ich wirklich, normale Schulen sterben aus. Der besagte Schüler hat seltsamerweise auch in anderen Fächern sehr oft gerade noch 5 NP erzielt. ***Honi soit qui mal y pense!***

Ich freue mich schon auf die Notenkonferenzen im Juli. Dann wirds wieder lustig. Getreu nach dem Motto: :nixmitkrieg:

Grüße

Kohlhaas

Beitrag von „Hawkeye“ vom 23. Mai 2012 17:20

Ich denke, ein solches Verhalten ist unabhängig von dem Bundesland, der Schulform oder dem System.

Ich habe so etwas hier aus der Region nicht gehört...weder von Kollegen und Eltern oder Schülern.

Was da alles dahinter stecken kann? Keine Ahnung. Am ehesten, dass man "gute Zahlen" nach oben melden kann. Das wars aber auch schon an dem, was man nachvollziehen könnte.

Beitrag von „Kohlhaas“ vom 6. Juli 2012 14:19

Das Thema ist wahrscheinlich schon durch, aber: Gestern wurde ein Kollege in die Mangel genommen, da seine Noten immer schlecht seien. Anwesend waren SI und stvSL .

Auch gibt es mittlerweile vor der eigentlichen Notenkonferenz schon Notenkonferenzen, bei denen schon mal geguckt wird, wie und wo man Noten des mangelhaften Bereichs in ausreichende oder bessere Noten umwandeln kann.

"Etwas ist faul im Staate Dänemark!"

Beitrag von „Elternschreck“ vom 6. Juli 2012 15:00

Zitat Kohlhaas :

Zitat

Auch gibt es mittlerweile vor der eigentlichen Notenkonferenz schon Notenkonferenzen, bei denen schon mal geguckt wird, wie und wo man Noten des mangelhaften Bereichs in ausreichende oder bessere Noten umwandeln kann.

Unglaubliche Zustände ! Kann es sein, dass man das Ganze jetzt im Zusammenhang mit der rotgrünchaotischen Schulpolitik in BW sehen muss? Die verfolgen ja eine Gleichmacherei und Leistungsherunternivellierung in den Schulen. Letzteres würde ja zur ominösen Vorkonferenz passen. 😊

Beitrag von „alias“ vom 6. Juli 2012 15:23

Zitat von Elternschreck

Unglaubliche Zustände ! Kann es sein, dass man das Ganze jetzt im Zusammenhang mit der rotgrünchaotischen Schulpolitik in BW sehen muss? Die verfolgen ja eine Gleichmacherei und Leistungsherunternivellierung in den Schulen. Letzteres würde ja zur ominösen Vorkonferenz passen. 😊

So isses. Nach Mitteilungen aus CDU-Kreisen hat Kretschmann eine unheilige Allianz mit dem schwäbischen Schokoladenhersteller "Ritter-Spür" abgeschlossen. Deshalb werden nun alle Schüler quadriatisch - unter Niveau - gemacht und in grün-rote Schuluniformen zwangsverkleidet.

Ernsthaft: Vielleicht liegt es auch daran, dass man auf Grund der Versetzungsordnungen - und dem Wissen um die hinterfragbare Sinnhaftigkeit von Nichtversetzungen - nochmals über die Notengebung und SchülerbeWERTung nachdenkt. Manchmal entdeckt man dabei Faktoren der Leistung, die über die Kommastellen von schriftlichen Tests hinausreicht.

Ich gebe offen zu - ich bin auch so einer dem der Kamm schwilkt, wenn ein Kollege bei der Notenabgabe meint er müsse mir das Ergebnis auf 2 Nachkommastellen genau übermitteln. Diese Scheinobjektivität macht mich wütend.

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Juli 2012 15:43

Zitat von alias

Ernsthaft: Vielleicht liegt es auch daran, dass man auf Grund der Versetzungsordnungen - und dem Wissen um die hinterfragbare Sinnhaftigkeit von Nichtversetzungen - nochmals über die Notengebung und SchülerbeWERTung nachdenkt. Manchmal entdeckt man dabei Faktoren der Leistung, die über die Kommastellen von schriftlichen Tests hinausreicht.

Danke für diese sehr kluge Anmerkung! Ich bin auch der Meinung, dass man bei der Leistungsbewertung mehr denken als rechnen sollte. Und oft sollte man dabei das Gesamtbild der Fächer mitbetrachten - Kommunikation mit den anderen Fachkollegen der Klasse hilft dabei.

Nele

Beitrag von „Silicium“ vom 6. Juli 2012 16:17

Zitat von neleabels

Danke für diese sehr kluge Anmerkung! Ich bin auch der Meinung, dass man bei der Leistungsbewertung mehr denken als rechnen sollte. Und oft sollte man dabei das Gesamtbild der Fächer mitbetrachten - Kommunikation mit den anderen Fachkollegen der Klasse hilft dabei.

Die Mitbetrachtung der anderen Fächer hat mir in meiner Schulzeit viele geschenkte Noten eingebracht. Weil ich als Mathe, Physik und Chemie Crack galt konnte meine Erdkunde Note, obwohl ich viel zu faul war, gar nicht schlecht werden. Hat man einmal den Ruf "etwas drauf zu haben" fühlen sich anscheinend viele Lehrer gezwungen dem als sehr gut bekannten Schüler auch eine passable Note zu geben, obwohl die Leistung objektiv nicht gegeben war.

Für dieselbe Leistung bekommt ein Schüler, der in anderen Fächern viele knappe 4en oder auch mal eine 5 hat, oftmals deutlich schlechtere Noten, als ein Schüler, der sonst nur 1en und 2en vorzuweisen hat.

Auch gut zu beobachten bei dem Phänomen "schüchterneres, aber in vielen Fächern sehr gutes Strebermädchen meldet sich nie -> mündlich 2" bzw. "chaotischer, rebellischer Schüler meldet sich im Fach nie -> mündlich 5".

Auch sehr gut zu beobachten, wenn Jungs (vor allem aber Mädchen) mit einem 1,x Abitur auf einmal in Fächern wie Sport sehr gute Noten haben, obwohl es offensichtliche Sportlegastheniker sind.

Auch zu beobachten, wenn ein Lehrer Schüler in seinen zwei Fächern hat und ein Schüler in einem überragend ist. Oftmals wird er im 2. Fach überbewertet, weil der Eindruck seines Paradefachs trügt.

Ich möchte mich dafür aussprechen, dass für die Note in einem Fach die Noten in anderen Fächern egal sein sollten und nicht, wie Neleabels vorschlägt, mal geschaut werden soll wie er denn sonst so steht.

Beitrag von „alias“ vom 6. Juli 2012 16:46

Dieses Gemauschel habe ich nicht gemeint. Ich denke jedoch, dass man - im Hinblick der Konsequenzen einer Notenentscheidung für die Vita eines Schülers - die **eigene Notengebung des Faches** nicht an Nachkommastellen und der daraus resultierenden Scheinobjektivität festlegen darf und diese Notengebung kritisch hinterfragen muss, sobald es darum geht, ob ein Schüler deswegen ein Lebensjahr mehr an der Schule verbringen darf (was ich in meiner eigenen Vita wegen Faulheit in Bio und Französisch durchaus als "Sabbatjahr" genossen habe) 😊 . BTW: Es hat mir nicht geschadet. Aber wirklich vorangebracht hat es mich auch nicht. Französisch hat mich seitdem nur noch im Urlaub tangiert - und ich konnte mir ohne Probleme ein Baguette und die sonstigen lebensnotwendigen Zutaten zur genussreichen Urlaubsgestaltung bei unseren Nachbarn organisieren. Biologie unterrichte ich auf adäquatem Niveau der Werkrealschule. 😞

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Juli 2012 17:54

Abgesehen davon schließen sich meiner Meinung nach Denken und Mauscheln gegenseitig aus. Es geht um eine sinnvolle Bewertung der Schülerleistung - nicht um stupide Taschenrechnertipperei. Den Kollegen, der mir schlüssig erklären kann, inwieweit eine Schülerleistung ein Hundertstel besser als die andere sein kann, habe ich noch nicht gefunden - auch, wenn mancher Lehrer kein Problem hat, Noten auf die zweite Nachkommastelle hin auszurechnen.

Nele

P.S. Obwohl ich natürlich bedauere, dass es anscheinend Französischkollegen in BW nicht vor vielen Jahren gelungen ist, denn Wert der französischen Sprache und Lebensart als kulturelle Bereicherung an einen gewissen Schüler zu vermitteln. Naja, das waren wahrscheinlich Grammatikklopper.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juli 2012 18:11

"mehr denken als rechnen sollte"

Meines Wissens ist die rein rechnerische Notengebung in NRW eh nicht gestattet.

kl. gr. frosch

Beitrag von „neleabels“ vom 7. Juli 2012 08:52

Zitat von kleiner gruener frosch

"mehr denken als rechnen sollte"

Meines Wissens ist die rein rechnerische Notengebung in NRW eh nicht gestattet.

So z.B. in der APO-GOSt NRW, §13:

Zitat

Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

So ein bisschen Überschlagsrechnen im Kopf macht ja jeder, aber entscheidend ist das Nachdenken über die Gesamtleistung.

Nele

Beitrag von „alias“ vom 7. Juli 2012 11:59

Auch wenn es leider Kollegen gibt, die das anders sehen. Aber:

Wir beWERTen Menschen und keine Hefte.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 7. Juli 2012 17:32

Ohne allzu spitzfindig zu sein: aber ich denke, dass ich Leistungen bewerte und nicht Menschen.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Juli 2012 17:48

Hier muss ich Hawkeye einmal zustimmen.

In Nds gibt's in der Mittelstufe das "Arbeits- und Sozialverhalten" (aka "Kopfnoten"): Auch der Schüler / die Schülerin mit mangelhaftem Sozialverhalten hat das Recht auf eine "1" in einem Fach.

Gruß !

Beitrag von „Elternschreck“ vom 7. Juli 2012 18:22

Zitat Silicium :

Zitat

Ich möchte mich dafür aussprechen, dass für die Note in einem Fach die Noten in anderen Fächern egal sein sollten und nicht, wie Neleabels vorschlägt, mal geschaut werden soll wie er denn sonst so steht.

Ich auch ! Ich persönlich kümmere mich nicht darum, welche Noten unsere lieben Schüler bei anderen Kollegen bekommen. Hat Hänschens Meier z.B. in den Hauptfächern gut mitgemacht, heißt das noch lange nicht, dass er bei mir was getan hat. Umgekehrt habe ich auch kein Problem damit, dass ein Schüler bei mir eine wesentlich bessere Note abbekommt als bei anderen Kollegen, wenn er bei mir mehr geknechtet hat. In meiner Schulstube und Fächern bin nur ich (!) derjenige, der genau beurteilen kann, was Hänschens Meier bei mir geleistet hat. - Aber natürlich errechne ich die Noten nicht nach kalter arithmetischer Methode.

Zitat Hawkey :

Zitat

Ohne allzu spitzfindig zu sein: aber ich denke, dass ich Leistungen bewerte und nicht Menschen.

Das ist ja unsere Aufgabe ! 😊

Beitrag von „neleabels“ vom 7. Juli 2012 19:42

Spitzfindigkeit?

Selbstverständlich bewerte ich Menschen, junge Menschen, die eine Leistung erbringen, um ein Ziel zu erreichen, oder das eben aus welchen Gründen auch immer nicht schaffen. Wie soll man denn als Lehrer und Pädagoge die Leistung ohne den Menschen dahinter sehen?

Nele

Beitrag von „Hawkeye“ vom 7. Juli 2012 21:48

Hm, ich will gar nicht zu tief und die Diskussion einsteigen, weil es aus meiner Sicht vielleicht wirklich Wortklauberei ist, bzw. wir schon auf derselben Seite stehen.

Dennoch sehe ich meine Note auf einen Deutschaufsatz als Note für den Deutschaufsatz, nicht als Bewertung des Menschen. Den Menschen hinter dieser Leistung beachte ich auf andere Art und Weise, nicht durch die Note.

Aber, auch das ist zu betonen, vielleicht sehe ich das nur anders, weil ich, jedenfalls lehrermäßig, in einer anderen Notenwelt sozialisiert wurde - eben in Bayern, wo die Note etwas anders betrachtet wird. Selbst zur Schule gegangen bin ich in NRW, wo ich selbst als Schüler andere Erfahrungen mit der Notengebung gemacht habe.

Habe mich da neulich mit einer Schülerin unterhalten, die eine zeitlang in Essen zur Schule gegangen ist und sie spiegelte mir meine eigene Erfahrungen wieder, als sie meinte, dass sie dort, im Vergleich zu Bayern, nie ganz im Klaren darüber war, wie ihre Note entstanden ist. Sie ließ sich nicht klar auf die schriftlichen oder mündlichen Leistungen zurückführen. Hier in Bayern ist es halt etwas klarer.

Außerdem besteht hier die klare Forderung zwischen Leistung und Mensch zu unterscheiden - man mag mich korrigieren.

Und nein, ich will kein Bashing betreiben - es geht mir nicht darum, "hier gut, da schlecht" - ich kenne die Schwachpunkte des "Bayerischen Systems" auch zu genau.

Grundsätzlich besteht hinter alldem die Notwendigkeit, die eigene Notengebung transparent zu machen.

Beitrag von „alias“ vom 8. Juli 2012 00:54

Selbstverfreilich stellst du eine Leistung fest. Physikalisch die Arbeit, die in einer bestimmten Zeit erledigt wurde, bzw. der Energie, die in einer bestimmten Zeit investiert wurde (werden konnte).

Nun kommen jedoch deine Schüler mit unterschiedlichen Paketen an Leistungsvorrat (Energie) daher - an dem sie selbst keinen Anteil haben. Schmidtchen Peter (eigentlich dumm wie die Nacht) bekommt Nachhilfe bei Professor Unrat, weil die Eltern auf genügend Geld sitzen. Hänschen Peter hat zu Hause nicht mal einen eigenen Schreibtisch und beißt sich durch. Bei

der Leistungsmessung legst du einen Kanon fest und nivellierst beide nach Gauß um den Mittelwert der Klassenzusammensetzung.

Der Glaube an eine "objektive Leistungsbeurteilung" ist das Opium der Lehrer, die sich nicht eingestehen wollen, dass es dies nicht gibt. Hänschen Peter, der allen Widrigkeiten zum Trotz die Hälfte der Vokabeln beherrscht, hat mehr geleistet, als Schmidtchen Peter, dem die Eltern die Vokabeln jede Nacht fünf Mal vorgelesen haben und der die Ferien im englischen Internat mit Vollpension verbringen durfte. Du brichst den Stab über Menschen und deren Hintergrund wenn du bewertest. Jede andere Aussage ist Selbstschutz, weil man sonst -als Mensch - an dieser Aufgabe verzweifeln muss.

Glücklicherweise ist unser Bewertungssystem so aufgebaut, dass die Voraussetzungen der Leistungsfaktoren "objektivierbar" in die Beurteilung mit einfließen können. Leider kann ich derzeit dem Schüler, der nur die Hälfte der Vokabeln konnte, kein "hervorragend" für seine persönliche Bestleistung geben. Wir hängen noch zu sehr am "sportlichen Wettkampf", der das Ranking nach Hundertstel-Kommastellen im Gruppenverband entscheidet. Aber ich kann seine sonstigen Leistungen - an seiner persönlichen Entwicklung bewerten und in den mündlichen Teil mit berücksichtigen. Das nennt sich "pädagogischer Spielraum" und "Ermessen" des Lehrers. Ich gehe konform mit vielen Kollegen, die die elende Ziffernbenotung in den Mülleimer der Geschichte kicken wollen.

Beitrag von „Silicium“ vom 8. Juli 2012 01:35

Zitat von alias

Nun kommen jedoch deine Schüler mit unterschiedlichen Paketen an Leistungsvorrat (Energie) daher - an dem sie selbst keinen Anteil haben. Schmidtchen Peter (eigentlich dumm wie die Nacht) bekommt Nachhilfe bei Professor Unrat, weil die Eltern auf genügend Geld sitzen. Hänschen Peter hat zu Hause nicht mal einen eigenen Schreibtisch und beißt sich durch.

Es ist meiner Meinung nach unerheblich, ob die die "Pakete an Leistungsvorrat" unterschiedlich sind. Es zählt bei mir nur das, was im Endeffekt an Leistung im Unterricht und in der Klausur erbracht wird. Ob jetzt jemand hochkarätige Nachhilfe hat, einfach sehr intelligent ist oder unzählige Stunden zuhause gebüffelt hat um eine Leistung zu erbringen empfinde ich als unerheblich. In der Regel weiß ich das auch nur bei einem Bruchteil der Schüler.

Ich werde niemanden benachteiligen, von dem ich weiß, dass er eigentlich strohdumm ist, aber viel Nachhilfe bekommt gegenüber jemandem, der ohne teure Nachhilfe dieselbe Leistung erzielt und nebenher noch die Welt retten muss.

Da Unterschiede zu machen finde ich irgendwie typisch Parallelwelt Schule.

Welchen Ausbildungsbetrieb interessiert denn, ob der Auszubildende zu spät kommt, weil er in einer zerrütteten Familie seine kleine Schwester zur Schule bringen musste oder, ob er am Abend zuvor Party gemacht hat und deshalb einfach verschlafen hat.

Auch finde ich, dass das Einbeziehen der Rahmenbedingungen in der Schule höchstgradig subjektiv ist. Da ist die reine Bewertung der Leistung im Unterricht, die selbst zwar auch noch zu gewissem Grad subjektiv ist, signifikant objektiver.

Zitat von alias

Der Glaube an eine "objektive Leistungsbeurteilung" ist das Opium der Lehrer, die sich nicht eingestehen wollen, dass es dies nicht gibt.

Ich denke eine Einschätzung, ob eine vom Schüler erbrachte Leistung im Unterricht fachlich einem gewissen Leistungs niveau zuzuordnen ist, ist verhältnismässig objektiv. Auf jeden Fall deutlich objektiver als wenn aus dem Hörensagen bekannt ist, dass der Schüler gerade durch den Wind ist, weil ihn seine Freundin hat sitzen lassen und er deshalb für diese Umstände ein erstaunlich hohes Leistungs niveau erbracht hat. Da ist doch viel Spekulation dahinter.

Zitat von alias

Hänschen Peter, der allen Widrigkeiten zum Trotz die Hälfte der Vokabeln beherrscht, hat mehr geleistet, als Schmidtchen Peter, dem die Eltern die Vokabeln jede Nacht fünf Mal vorgelesen haben und der die Ferien im englischen Internat mit Vollpension verbringen durfte.

Aber warum sollte es denn darum gehen, wer den weitesten Weg gegangen ist? Wo außerhalb der Parallelwelt Schule gibt es denn diesen Maßstab?

An der Uni ist mir das noch nicht begegnet und im Berufsleben kann ich mir das auch nur schwerlich vorstellen. Welcher Chef zahlt schon dem Mitarbeiter eine Leistungszulage, weil er weiß, dass dem Mitarbeiter die Arbeit schwer fällt, er also mit objektiv durchschnittlicher Leistung persönliche Bestleistung bringt.

Es geht doch auch in der Schule darum, was ein Schüler für Leistung bringt im Unterricht. Wieviel und auf welche Art er zuhause gelernt hat kann ich nicht objektiv nachvollziehen und das ist für das Ergebnis auch unerheblich.

Ich denke schon, dass ein Schüler lernen kann, dass er eben in manchen Bereichen Schwächen hat und dort eben büffeln muss wie verrückt, während der Kumpel währenddessen tagtäglich am Baggersee liegt (und dort vom Lehrer gesehen wird 😅).

Das Leben ist kein Ponyhof, auch, wenn die Schule das oftmals irgendwie anscheinend vermitteln möchte.

Zitat von alias

Leider kann ich derzeit dem Schüler, der nur die Hälfte der Vokabeln konnte, kein "hervorragend" für seine persönliche Bestleistung geben.

Zum Glück nicht! Man stelle sich vor, Du gäbest ihm eine 1 mit Sternchen, weil es für den Schüler seine absolute persönliche Bestleistung ist. Beim Vorstellungsgespräch schaut sich der Personaler die Noten an und denkt:"Wow, ein Englischgenie, der wird ganz sicher fließend mit unseren internationalen Kunden sprechen können" und fällt dann in der ersten Woche aus allen Wolken, weil dessen Englisch eher einer 3 entspricht und sein Wortschatz eben.... halb so gut ist wie der eines "echten Einserkandidaten".

Persönliche Bestleistungen sind eine feine Sache. Da muss es denjenigen aber eben zufriedenstellen, wenn die persönliche Bestleistung trotz allen Bemühens eben gar nur eine 4 ist, weil gerade mal die Hälfte der Vokabeln gekonnt wurde. Hey, aber immerhin keine 5 mehr wie sonst!

Zitat von alias

Aber ich kann seine sonstigen Leistungen - an seiner persönlichen Entwicklung bewerten und in den mündlichen Teil mit berücksichtigen. Das nennt sich "pädagogischer Spielraum" und "Ermessen" des Lehrers. Ich gehe konform mit vielen Kollegen, die die elende Ziffernbenotung in den Müllheimer der Geschichte kicken wollen.

Persönliche Entwicklung schön und gut. Wenn ein Schüler auf 4 stand sich eben wirklich entwickelt hat und nun die objektive fachliche Leistung einer drei erbringt, habe ich auch keine Probleme ihm diese 3 zu geben.

Hat für mich nichts mit pädagogischem Spielraum zutun. Warum sollte ich einem Schüler, der in seiner persönlichen Entwicklung so gut geworden ist, dass er einen Notensprung schafft, diesen auch vorenthalten?

Wenn ein Schüler rechnerisch zwischen zwei Noten steht, klar, kann man schauen ob der Schüler in letzter Zeit eher die 3- als die 4+ geleistet hat. Dann würde auch ich sagen, dass er halt dann "aus pädagogischem Spielraum" die 3- bekommt, wenn die letzten erbrachten Leistungen eine Aufwärtstendenz anzeigen.

Aber die objektiven Leistungsmaßstäbe zu verschieben finde ich nicht angebracht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. Juli 2012 01:49

Zitat von Silicium

Ob jetzt jemand hochkarätige Nachhilfe hat, einfach sehr intelligent ist oder unzählige Stunden zuhause gebüffelt hat um eine Leistung zu erbringen empfinde ich als unerheblich. In der Regel weiß ich das auch nur bei einem Bruchteil der Schüler.

Na, das spricht auch nicht unbedingt für dich. Man sollte sich mit Lebenswelt, Stärken und Schwächen seiner Schüler schon beschäftigen. Ist klar, dass das während Studium/Praktika/Praxissemester nicht in großem Umfang möglich ist, aber ich hoffe, auch du wirst das spätestens als fertiger Lehrer einsehen.

Ansonsten ist das natürlich nicht per se falsch, was du schreibst, sondern Ausdruck eines Spannungsfeldes, in dem sich die Schule befindet.

Das aufzulösen ist kaum möglich, und schon gar nicht mit einer (reinen) Notenbewertung. Deshalb ja auch die Anmerkung von alias, dass man diese (reine) Notenbewertung aufgeben sollte, weil sie den Schülern einfach nicht gerecht wird und auch keinen förderlichen Aspekt auf ihre Lernentwicklung hat.

Aber klar, dass das so schnell nicht kommen wird; das ist wiederum ein gesamtgesellschaftliches Problem, in dem ein ganz bestimmtes Verständnis von "Leistung" vorliegt (nämlich so, wie du es definierst: als - weitgehend - objektivierbar). Das muss man aber nicht unbedingt beibehalten, nur weil es sich etabliert hat.

Zitat von Silicium

Aber die objektiven Leistungsmaßstäbe zu verschieben finde ich nicht angebracht.

Das Problem ist, dass Noten eben keine objektiven Leistungsmaßstäbe widerspiegeln. Das mag man sich im Sinne des oben skizzierten Leistungsverständnisses einreden, das ist aber nicht so. Wie stark Noten subjektiv sind, wurde bereits vielfach - auch empirisch - nachgewiesen.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 8. Juli 2012 08:51

Zitat von Silicium

Welchen Ausbildungsbetrieb interessiert denn, ob der Auszubildende zu spät kommt, weil er in einer zerrütteten Familie seine kleine Schwester zur Schule bringen musste oder, ob er am Abend zuvor Party gemacht hat und deshalb einfach verschlafen hat.

Zitat von Silicium

Ich denke eine Einschätzung, ob eine vom Schüler erbrachte Leistung im Unterricht fachlich einem gewissen Leistungsniveau zuzuordnen ist, ist verhältnismässig objektiv. Auf jeden Fall deutlich objektiver als wenn aus dem Hörensagen bekannt ist, dass der Schüler gerade durch den Wind ist, weil ihn seine Freundin hat sitzen lassen und er deshalb für diese Umstände ein erstaunlich hohes Leistungsniveau erbracht hat. Da ist doch viel Spekulation dahinter.

Zitat von Silicium

Es geht doch auch in der Schule darum, was ein Schüler für Leistung bringt im Unterricht. Wieviel und auf welche Art er zuhause gelernt hat kann ich nicht objektiv nachvollziehen und das ist für das Ergebnis auch unerheblich.

Das Leben ist kein Ponyhof, auch, wenn die Schule das oftmals irgendwie anscheinend vermitteln möchte.

Und genau darauf, dass das Leben außerhalb der Schule kein *Ponyhof* ist, müssen wir Lehrer uns mehr besinnen wenn wir keine Schüler ins Leben schicken wollen, die im richtigen Leben später frustriert sind und scheitern, wenn sie dann nur (!) nach den fachlichen Leistungen gemessen werden !

Auf die soziokulturellen Ursachen, individuelle Faulheit/Fleiß etc., die dazu führen, dass die Schüler mit ungleichen Voraussetzungen die Schulstube betreten, haben wir Lehrer so gut wie gar keinen Einfluss, auch wenn im Lehrerzimmer einige selbsternannte Weltenretter das anders meinen. Die Welt ist nun mal ungerecht. Das war früher so, ist heute so und wird auch immer so bleiben.-Da mache ich mir keine Kopfschmerzen !

Zitat Plattenspieler :

Zitat

Man sollte sich mit Lebenswelt, Stärken und Schwächen seiner Schüler schon beschäftigen

Selbstverständlich ! Das ist ja nun nicht zuviel verlangt, dass ich mich da bei meinen ca. 420 Schülern, die ich wöchentlich unterrichte, bei jedem einzelnen wirklich auskenne ! 😎

Beitrag von „Friesin“ vom 8. Juli 2012 10:57

ähnlich wie Hawkeye sehe ich es auch:

ich bewerte die Leistung, die vor mir liegt. Nicht den Menschen, der dahinter steckt. Über Objektivität kann man da streiten, die wird es nie wirklich geben.

Ich kann aber eine Leistung (in Form einer [Klassenarbeit](#)), die unter Inanspruchnahme von Nachhilfeunterricht zustande kam, nicht geringer bewerten als dieselbe Leistung, die der Schüler nach alleiniger Vorarbeit abgibt.

Soll ich dem Nachhilfeschüler sagen: "Tut mir leid, deine eigentlich befriedigende Leistung kam nur zu Stande nach massiver Nachhilfe, deshalb gibt es für dich keine 3 mehr?"

Andererseits kann ich auch nicht demjenigen, der seine 2 lustlos, aber gekonnt aus dem Ärmel schütteln, die Note in eine 3 abändern.

Im Arbeitsverhalten ja, da kann ich das geltend machen.

Wobei wir uns auch im Klaren sein sollten, dass der Sohn reicher Eltern mit der teuren Nachhilfe, die ihn übrigens auch nicht viel weiter bringen wird, wenn der Grips zum selbstständigen Arbeiten nicht reicht, und der arme, schreibtischlose Hochbegabte voll die Klischeeschublade bedienen.

Das möchte ich im Sportbereich mal sehen:

"Nö, du hast so viel (und so teuer) trainiert, deine Bestmarke bekommt ein paar Sekunden/Zentimeter draufgedrückt" ?????

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2012 16:26

Zitat von Friesin

Das möchte ich im Sportbereich mal sehen:

"Nö, du hast so viel (und so teuer) trainiert, deine Bestmarke bekommt ein paar Sekunden/Zentimeter draufgedrückt" ?????

Das wirst du niemals sehen, denn die üblichen Glaubenssätze wie "Jeder kann alles erreichen", "Es kommt nur auf die individuelle Förderung an", "Der Weg ist das Ziel", "Leistung ist nicht objektivierbar" usw. gelten doch im künstlerisch-musisch-sportlichen Bereich nicht.

Wir sollen zwar jedem suggerieren, dass er oder sie Ingenieur oder Arzt werden kann, aber Beethoven?

Gruß !

ps: Das mit dem "Profi-Fußballer" glauben die meisten Kids nach der Pubertät sowieso nicht mehr...

Beitrag von „Elternschreck“ vom 8. Juli 2012 17:43

Zitat Mikael :

Zitat

Das wirst du niemals sehen, denn die üblichen Glaubenssätze wie "Jeder kann alles erreichen"

Die sind eh eine große Lüge, auch wenn noch so viel individuell gefördert wird ! Und das nicht nur geltend für den sportlich-musisch-künstlerischen Bereich. Ich möchte mal wissen, wer so einen Quatsch in die Welt gesetzt hat. 😎